



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0224/2014**

21.3.2014

## **BERICHT**

betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012  
(C7-0299/2013 – 2013/2221(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

## INHALT

	<b>Seite</b>
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT .....	11
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	14

# 1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012

(C7-0299/2013 – 2013/2221(DEC))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des endgültigen Rechnungsabschlusses des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2012 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zusammen mit den Antworten des Zentrums<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2014 (05849/2014 – C7-0054/2014),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 23,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>5</sup>,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments

---

<sup>1</sup> ABl. C 365 vom 13.12.2013, S. 89.

<sup>2</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.

und des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 108,

- gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0224/2014),
1. erteilt dem Direktor des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2012;
  2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und die als integraler Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Direktor des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und für ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu sorgen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

## 2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zum Rechnungsabschluss des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012 (C7-0299/2013 – 2013/2221(DEC))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des endgültigen Rechnungsabschlusses des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2012 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zusammen mit den Antworten des Zentrums<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2014 (05849/2014 – C7-0054/2014),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 23,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>5</sup>,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>6</sup>, insbesondere auf Artikel 108,

---

<sup>1</sup> ABl. C 365 vom 13.12.2013, S. 89.

<sup>2</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.

<sup>6</sup> ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

- gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0224/2014),
1. billigt den Rechnungsabschluss des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Direktor des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und für seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu sorgen.

### 3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses betreffend die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012 sind (C7-0299/2013 – 2013/2221(DEC))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des endgültigen Rechnungsabschlusses des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2012 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zusammen mit den Antworten des Zentrums<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2014 (05849/2014 – C7-0054/2014),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 185,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 23,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>5</sup>,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments

---

<sup>1</sup> ABl. C 365 vom 13.12.2013, S. 89.

<sup>2</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.

und des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 108,

- unter Hinweis auf seine früheren Beschlüsse und Entschließungen zur Entlastung,
  - gestützt auf Artikel 77 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0224/2014),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten („Zentrum“) für das Haushaltsjahr 2012 seinem Jahresabschluss zufolge auf 58 200 000 EUR belief, was gegenüber 2011 einer Erhöhung um 2,72 % entspricht;
- B. in der Erwägung, dass sich der Beitrag der Union zum Haushalt des Zentrums für 2012 auf 56 727 000 EUR belief, was gegenüber 2011 einer Erhöhung um 2,40 % entspricht;
- C. in der Erwägung, dass der Rechnungshof erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss des Zentrums für das Haushaltsjahr 2012 zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

### ***Folgemaßnahmen zur Entlastung 2011***

1. weist darauf hin, dass das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge für das Jahr 2011 eingeschränkt war, da das Zentrum die Obergrenze für einen Rahmenvertrag aus dem Jahr 2009 nicht eingehalten hatte, dem zufolge es mit ausgewählten Auftragnehmern Einzelverträge über eine Gesamtsumme von höchstens 9 000 000 EUR hätte abschließen dürfen; stellt jedoch fest, dass bis Ende 2011 Zahlungen in Höhe von 12 200 000 EUR geleistet wurden;
2. entnimmt den Angaben des Zentrums, dass die Korrekturmaßnahmen abgeschlossen sind;
3. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass 2012 geleistete Zahlungen in Höhe von 5 200 000 EUR auf Fehlern früherer Jahre beruhen, in denen die Obergrenze des Rahmenvertrags nicht eingehalten wurde; weist jedoch darauf hin, dass der Rechnungshof angesichts der Tatsache, dass das Zentrum 2012 Korrekturmaßnahmen ergriffen hat, das Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge in diesem Jahr nicht eingeschränkt hat;

### ***Haushaltsführung und Finanzmanagement***

4. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2012 zu einer Vollzugsquote von 93,91 % geführt haben; stellt fest, dass die Verwendungsrate bei den Mitteln für Zahlungen 76,26 % betrug und die

---

<sup>1</sup> ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.



Haushaltsvollzugsquoten bei Titel I (Personalausgaben) und Titel II (Verwaltungsausgaben) mit 97 % bzw. 80 % der gebundenen Mittel zufriedenstellend waren;

5. entnimmt den Angaben des Rechnungshofs, dass das Zentrum 2012 Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen Finanzhilfen gewährte, die sich insgesamt auf 752 000 EUR beliefen und 1,4 % der operativen Ausgaben ausmachten; hält es für bedenklich, dass das Zentrum üblicherweise keine Belege zum Nachweis der Förderungsfähigkeit und der Genauigkeit der Angaben über die geltend gemachten Kosten von den Begünstigten erhält; stellt fest, dass das Zentrum zwar eine Ex-post-Überprüfungsstrategie beschlossen und deren Umsetzung für das Jahr 2012 geplant hat, dass jedoch noch keine Ex-post-Überprüfung der Ausgaben für die 2012 gewährten Finanzhilfen stattgefunden hat; nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum für die vom Rechnungshof geprüften Vorgänge auf Betreiben des Rechnungshofs Belege erhalten hat, die hinreichende Gewähr für ihre Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit bieten;
6. weist darauf hin, dass das Zentrum über den Haushaltsplan der Kommission finanziert wird; fordert allerdings, dass das Zentrum in seiner internen und externen Kommunikation klarstellt, dass es Mittel aus dem EU-Haushalt (Zuschüsse der EU) und keine Zuschüsse der Kommission erhält;

### ***Verpflichtungen und Übertragungen***

7. entnimmt dem jährlichen Prüfbericht des Rechnungshofs, dass die Mittelübertragungen bei Titel III mit 8 300 000 EUR hoch ausfallen; nimmt zur Kenntnis, dass diese Übertragungen nicht auf Verzögerungen bei der Durchführung des jährlichen Arbeitsprogramms des Zentrums zurückzuführen sind, sondern vielmehr der Mehrjährigkeit der Tätigkeiten geschuldet sind; stellt fest, dass das Zentrum ein Modul zur Haushaltsplanung eingeführt hat, das direkt mit seinem jährlichen Arbeitsprogramm verknüpft ist, und dass Zahlungen nach Maßgabe des operativen Bedarfs geplant und ausgeführt werden;

### ***Mittelübertragungen***

8. stellt mit Befriedigung fest, dass sich Umfang und Art der 2012 vorgenommenen Mittelübertragungen dem jährlichen Tätigkeitsbericht und den Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs zufolge im Rahmen der Haushaltsordnung bewegten, und spricht dem Zentrum Anerkennung für seine gute Haushaltsplanung aus;

### ***Auftragsvergabe- und Einstellungsverfahren***

9. stellt fest, dass 2012 weder die in der Stichprobe erfassten Vorgänge noch andere Prüfungsfeststellungen im Jahresbericht des Rechnungshofs Anlass zu Bemerkungen über die Auftragsvergabeverfahren des Zentrums gegeben haben;

10. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem jährlichen Prüfungsbericht für 2012 keine Bemerkungen zu den Einstellungsverfahren des Zentrums vorgebracht hat;
11. stellt fest, dass zum Ende des Jahres 2012 von 200 Stellen 187 besetzt waren und bei dem Zentrum 91 Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigt waren; stellt fest, dass sich die Stellenbesetzungsquote im Vergleich zu 2011 verbessert hat;

### ***Verhütung und Beilegung von Interessenkonflikten und Transparenz***

12. stellt fest, dass der Verwaltungsrat des Zentrums 2014 eine überarbeitete Fassung der umfassenden Unabhängigkeitsstrategie des Zentrums beschließen wird;
13. stellt fest, dass die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Beirats nicht öffentlich zugänglich sind; fordert das Zentrum auf, umgehend für Abhilfe zu sorgen;

### ***Interne Revision***

14. entnimmt den Angaben des Zentrums, dass der Interne Auditdienst der Kommission (IAS) 2012 eine Prüfung des Personalwesens mit dem Ziel durchgeführt hat, unabhängige Gewähr für die Gestaltung und wirksame Umsetzung des Systems der internen Kontrolle im Hinblick auf die Personalverwaltung zu leisten; stellt fest, dass infolge der Prüfung eine sehr wichtige Empfehlung über die Leistungsindikatoren zur Ermittlung des Umfangs in dem die einzelnen Ziele erreicht wurden, (bereits umgesetzt) und sechs als „wichtig“ eingestufte Empfehlungen, von denen fünf bereits umgesetzt wurden, ergingen; stellt zudem fest, dass eine wichtige Empfehlung zum Finanzmanagement aus einer früheren Prüfung noch umzusetzen ist;

### ***Leistung***

15. fordert das Zentrum auf, die Ergebnisse und die Auswirkungen seiner Arbeit für die Unionsbürger auf leicht zugängliche Weise, vor allem über seine Website, bekanntzumachen;

o

o o

16. verweist, was die weiteren horizontalen Bemerkungen zum Entlastungsbeschluss betrifft, auf seine Entschließung vom ... 2014<sup>1</sup> zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA-PROV(2014)...

23.1.2014

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT**

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (2013/2221(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta Haug

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten 2012 ein Betrag in Höhe von 58,2 Mio. EUR aus dem Gesamthaushaltsplan der EU bereitgestellt wurde; betont, dass dieser Betrag 0,042 % des Gesamthaushaltsplans der EU ausmacht; stellt fest, dass bis Ende 2012 187 von 200 Stellen besetzt und 91 Vertragsbedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige von dem Zentrum eingestellt wurden; weist auf die gegenüber 2011 verbesserte Stellenbesetzungsquote hin;
2. begrüßt, dass der Rechnungshof die Vorgänge, die dem Jahresabschluss 2012 des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zugrunde liegen, in allen wesentlichen Belangen für rechtmäßig und ordnungsgemäß erklärt;
3. nimmt die Anmerkungen des Rechnungshofs, in deren Mittelpunkt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge, die internen Kontrollen und die Haushaltsführung stehen, zur Kenntnis; nimmt auch die Antwort des Zentrums zur Kenntnis; begrüßt, dass das Zentrum selbst den Rechnungshof im Oktober 2011 über die Überschreitung der im Rahmenvertrag festgelegten Obergrenze für Zahlungen in Kenntnis gesetzt und im Interesse der uneingeschränkten Transparenz um Beratung und Anleitung in dieser Angelegenheit ersucht hat; ist der Ansicht, dass die vom Zentrum ergriffenen Sofortmaßnahmen angemessen sind, sowohl was die Fortführung des Geschäftsbetriebs als auch was die Abhilfemaßnahmen betrifft; stellt fest, dass keine

Mittel verloren gingen und keine Parteien geschädigt wurden; stellt fest, dass das Zentrum seine Politik zur Überprüfung von Zuschüssen überarbeitet hat, um die Förderfähigkeit und Genauigkeit der Zahlungsanträge sicherzustellen; kennt die mehrjährigen Aktivitäten des Zentrums, die zu Mittelübertragungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR geführt haben; fordert das Zentrum dennoch auf, den Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltsplans einzuhalten;

4. begrüßt die Bemühungen des Zentrums, sämtliche aufgrund der vorangegangenen Anmerkungen des Rechnungshofs getroffenen Abhilfemaßnahmen abzuschließen;
5. ist darüber unterrichtet, dass das Zentrum über den Haushaltsplan der Kommission finanziert wird; fordert allerdings, dass das Zentrum in seiner internen und externen Kommunikation klarstellt, dass es Mittel aus dem EU-Haushaltsplan (Zuschüsse der EU) und nicht Zuschüsse der Kommission erhält;
6. empfiehlt die Prüfung der Frage, ob der Entlastungsbeschluss auf den OECD-Leitlinien beruhen sollte, um die Einhaltung qualitativ hochwertiger, international anerkannter Rechnungsführungs-, Rechnungsprüfungs- und Offenlegungsstandards sicherzustellen; fordert die EU-Organe auf, im Fall einer entsprechenden Empfehlung nach der Prüfung die OECD-Leitlinien zu übernehmen und sich zu ihrer Einbeziehung in einen gemeinsamen Arbeitsrahmen für alle europäischen Organe und Einrichtungen zu verpflichten;
7. empfiehlt aufgrund der verfügbaren Informationen, dem geschäftsführenden Direktor des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	22.1.2014
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:               50 -:               10 0:                1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Elena Oana Antonescu, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sandrine Bélier, Lajos Bokros, Franco Bonanini, Biljana Borzan, Yves Cochet, Spyros Danellis, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Matthias Grootte, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Karin Kadenbach, Martin Kastler, Christa Kläß, Claus Larsen-Jensen, Jo Leinen, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Gilles Pargneaux, Antonyia Parvanova, Andrés Perelló Rodríguez, Pavel Poc, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Kārlis Šadurskis, Daciana Octavia Sârbu, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Dubravka Šuica, Salvatore Tatarella, Thomas Ulmer, Glenis Willmott, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Gaston Franco, Jutta Haug, Filip Kaczmarek, Marusya Lyubcheva, Miroslav Mikolášik, Vittorio Prodi, Giancarlo Scottà, Alda Sousa, Vladimir Urutchev, Andrea Zanoni

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	17.3.2014
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                16 - :                2 0 :                1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Zuzana Brzobohatá, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräßle, Rina Ronja Kari, Monica Luisa Macovei, Jan Mulder, Eva Ortiz Vilella, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Bart Staes, Georgios Stavrakakis, Derek Vaughan
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Amelia Andersdotter, Markus Pieper
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter (Art. 187 Abs. 2)</b>	Thomas Ulmer